

ANALEKTEN.

1.

Nachträge zu den Notitiae Episcopatum.

Von

Dr. Carl de Boor

in Breslau.

III¹.

Der chronologische Ansatz dieser Notitia kann nicht zweifelhaft sein. Da wir darin in vollem Umfange, soweit die Provinzen nicht damals bereits völlig dem Reiche und dem Christentum entfremdet waren, die Illyrische Diöcese, Isaurien und den italienischen Besitz des byzantinischen Reiches berücksichtigt finden, so fällt die Abfassung derselben keinenfalls vor den Ausbruch des Bilderstreits. Andererseits deutet aber auch alles darauf hin, daß sie nicht lange nach diesem Ausbruch angesetzt werden kann, und jedenfalls ist die Notitia in ihrem ursprünglichen Bestande vor dem siebenten ökumenischen Konzil fertiggestellt. Denn in der Liste der Metropolitane finden wir als Haupt der Provinz Lazica noch Phasis, und Trapezunt, welches auf dem siebenten Konzil diesen Platz hat, ist noch einfacher Suffragan

1) Vgl. Bd. XII, S. 519 ff. Die folgenden Ausführungen waren gleichzeitig mit dem Artikel I (Bd. XII, S. 303 ff.) in Händen der Redaktion und sind nur infolge zufälliger Umstände verspätet gedruckt. Mit Rücksicht auf die inzwischen erschienene Besprechung der griechischen Provinzen durch Gelzer in der Zeitschr. für wiss. Theol. XII, S. 419 ff. habe ich diese Partie meines Aufsatzes kürzend umgearbeitet, die übrigen Teile sind völlig unberührt geblieben, und die sonstigen Berührungspunkte mit Gelzer's Ansichten zufällige.

von Neocaesarea. Die Autocephalenliste schließt, wie die des Epiphanius, mit Sebastupolis; von denen, welche in den Nott. VI und VIII dahinter angefügt sind und meistens schon auf dem siebenten Konzil vor den einfachen Bischöfen stimmen, steht nur Derka innerhalb der Liste, und zwar vor älteren Ranggenossen an 36. Stelle, dagegen Selge noch als Bischof unter Side, Amorion unter Pessinus, Amastris unter Gangra, Misthia unter Iconion. Wenn wir auf der anderen Seite Stücke finden, welche unmöglich dieser Zeit angehören können, wie die Provinzen Moesien und Scythien, wenn Bistümer, welche sicher bereits unter Justinian autocephal waren, noch unter den Suffraganbistümern erscheinen, so erklärt sich dies daraus, daß wir in unserer Notitia offenbar kein offizielles Dokument vor uns haben, sondern die Arbeit eines Privatmannes, der verschiedene Quellen benutzte, ohne sich des verschiedenen Wertes derselben vollauf bewußt zu sein, und ohne die Differenzen zwischen denselben ganz zu beseitigen. Solche Differenzen finden sich nicht nur im Verhältnis der einzelnen Abteilungen zu einander, wie z. B. Namen zugleich im Autocephalen-Verzeichnis und in der Liste der Bistümer vorkommen, sondern auch namentlich innerhalb des Provinzenverzeichnisses.

Den schlagendsten Beweis für die Zusammenstellung der Notitia aus verschiedenen Quellen entnehmen wir der Betrachtung der Eigentümlichkeiten der Provinzen Hellas, Peloponnes und der beiden Epirus. Die uns dort begegnenden Namen, meistens natürlich die allbekannten griechischen Städte, treten uns in fast unkenntlichen Formen entgegen; und doch können wir die Abweichungen nicht auf Abschreiberfehler zurückführen, da die Seltsamkeiten sich weder mit den sonst häufigen Fehlern dieser Art, noch mit den Eigentümlichkeiten des Schreibers unserer Handschrift decken. Da bestimmte Abweichungen sich fast regelmäsig wiederholen, so haben wir es vielmehr mit einer in einem bestimmten Dialekt abgefaßten Liste zu thun, dessen Besonderheiten, so weit sie nicht durch den Schreiber verwischt sind, die folgenden sind. γ zwischen zwei Vokalen wird zu δ . So finden wir: δ Ἐδίου (Αἴγιον), δ Ἐδίρας (Αἴγειρα), δ Ἐδοσθήνας (Αἰγόθυνα), δ Μεδάρας (Μέγαρα), δ Μεδάλας (Μεγαλόπολις), δ Τεδέας (Τεγέα), δ Πάδου (wohl = Παγαί). Häufig ist π für ρ : δ Κοπονίας (Κορώνεια), δ Καποίας (wohl Καπύας zu schreiben und = Κάροστος), δ Σκαπφείας (Σκάρφεια), δ Ακπέας (Ακρεια), δ Στίπης (Στεῖρις); χ für χ : δ Κηρονίας (Χαιρώνεια, wo man κητονίας erwartet), δ Αγκιασμοῦ (Αγκιασμός), δ Ανκινίδου (Αγκινδος).

Da infolge der Veränderungen Konsonanten aufeinanderfolgen, welche schwer auszusprechen sind, so wird durch Einschlebung

von Vokalen die Aussprache erleichtert; so finden wir *Ανκινίδου* für *Ανκινίδου* (= *Αγκινιδος*), *Βυθιπότου* für *Βυθιπότου* (= *Βούθρωτος*) und das durch mehrfache Veränderungen fast unkenntlich gewordene *Κινκιπέως* (wohl *Κηκιπέως* zu schreiben), in dem die Stadt Cenchreae steckt. Doch ist auch außer diesen leicht erklärlichen Fällen eine Einschlebung von *ι* häufig, namentlich vor Vokalen. So wird aus Anthedon *δ' Αντιέδου*, *δ' Θιελπούσης* ist der Bischof von Thelpusa, *δ' Πορτινίου* von Porthmus, *δ' Κυθνεράς* (sicher *Κυθνεράς* zu schreiben) von Cythera. Endlich ist noch zu beachten, wie stark die Endungen abgeschliffen sind, fast alle sind auf die einfachen Formen der ersten und zweiten Deklination reduziert *δ' Λακεδέου*, *δ' Φλίου*, *δ' Αντιέδου* (Anthedon), *δ' Σικίου* etc., *δ' Όπης* (Opus), *δ' Καρυστίας* (Carystus), *δ' Πάτρας*, *δ' Τρυζέμας* etc. Da sich alle diese Eigentümlichkeiten der Schreibung nur in den genannten vier Provinzen finden, so kann man mit Sicherheit daraus schließen, daß die neuen Provinzen aus mindestens zwei verschiedenen Quellen unter die alten eingeordnet sind.

Aber auch die alten Provinzen stammen schwerlich aus einem einzigen Verzeichnisse. Besonders stark spricht gegen eine solche Annahme das Verhältnis der Autocephalenliste zu dem Verzeichnisse der einzelnen Provinzen. In der ersteren sind mehrfach Namen aufgeführt, welche sich in dem letzteren unter den Suffraganen wiederfinden. Merkwürdigerweise beschränken sich diese Doppelnamen, soweit der alte Besitzstand der Patriarchen von Konstantinopel in Betracht kommt, durchaus auf die thrakische Diözese, und hier sind es mehrfach gerade die ältesten Autocephalen, die schon in der Notitia des Epiphanius in den Listen der Suffragane längst gelöscht sind. Dies führt mit Notwendigkeit auf die Annahme, daß die Provinzen der thrakischen Diözese einer anderen und zwar älteren Quelle entnommen seien, als die der beiden Diöcesen in Asien.

Eine andere auffallende Differenz innerhalb des Provinzialverzeichnisses, die es mir jedoch nicht gelungen ist, auf Quellenverschiedenheit zurückzuführen, besteht in der Verschiedenartigkeit der Überschriften der einzelnen Provinzen, und die damit zusammenhängende verschiedene Zählung der darauf folgenden Städtelisten. Bei einem Teile der Provinzen (1. 2. 4. 5. 11) folgt auf den Namen der Provinz der der Metropole, dann eine Angabe über die Gesamtzahl der Suffragane (einmal signifikant *ἐπισκοπαὶ* genannt, sonst *πόλεις*); naturgemäß giebt die Liste nur die Namen der letzteren. Nur einmal, Nr. 36, fehlt die Angabe über die Gesamtsumme. In anderen Fällen steht neben dem Namen der Provinz nur die Ziffer der *πόλεις*, in diese Ziffer ist hier aber die Metropole mit einbegriffen, und auch in

der folgenden Liste ist dieselbe an erster Stelle genannt und in die Nummerierung hineingezogen; so 3. 6—9. 10. 12. 23. 24. 33. Bei den meisten Provinzen jedoch (13—22. 25—32. 34. 35. 37—47) ist die Einrichtung wie im zweiten Falle, es fehlt aber in der Überschrift die Angabe über die Anzahl der Städte.

Bevor ich mich zur Betrachtung der einzelnen Provinzen wende, muß ich noch einen Fehler der Überlieferung und seine wahrscheinliche Ursache besprechen. Die Bezifferung der Provinzen im Provinzialverzeichnisse überspringt die Zahl 27. Die einfachste Erklärung wäre die, daß der Schreiber der Handschrift nachlässigerweise eine ganze Provinz übersehen hätte, und in der That fehlen zwei Metropolen: Chalcedon und Melitene. Chalcedon kann an dieser Stelle nicht übersprungen sein, denn, wenn auch die Notitia vielfach in der Reihenfolge der Metropolen von den übrigen abweicht, so ist doch nicht anzunehmen, daß sie das althehrwürdige Chalcedon, welches sich zu allen Zeiten einer hohen Rangstellung erfreute, erst hier erwähnt haben sollte; die Übergehung desselben erklärt sich vielmehr daraus, daß Chalcedon niemals Eparchioten hatte, also von einer Eparchie eigentlich nicht die Rede sein konnte. Auch in der gedruckten Notitia I Parth. fehlt sie. Eher wäre anzunehmen, daß Melitene übersprungen wäre, wenngleich auch dieses sonst eine höhere Stellung in der Rangfolge einnimmt; allein der Name desselben fehlt auch in der Metropolitensliste. Die Auslassung erklärt sich somit aus einer Rücksichtnahme auf die thatsächlichen Verhältnisse; denn Melitene war im Anfange des 8. Jahrhunderts an die Araber verloren gegangen, und die glücklichen Feldzüge des Konstantin Copronymus hatten nur eine Verwüstung des Landstrichs, keine Rückeroberung, zur Folge gehabt. Die richtige Erklärung der fehlenden Zahl 26 ergibt sich uns aus einer anderen Beobachtung.

Am Ende der Notitia ist ein Scholion über die Provinz Gothia angehängt; dieselbe wird dort als 37. Eparchie bezeichnet, während sie vorher als 38. in der Reihe steht. Da ζ und η nicht leicht verwechselt werden, so hat die Annahme eines bloßen Schreibfehlers wenig Wahrscheinlichkeit, vielmehr wird man, wenn man berücksichtigt, daß ohne die Übergehung der Zahl 27 auch in der Reihe der Provinzen Gothia den 37. Platz hätte, zu der Annahme gedrängt, daß ursprünglich, als das Scholion beigeschrieben wurde, die Zählung ungestört fortging, und die Gesamtzahl der Provinzen nur 46, statt wie jetzt 47, betrug. Die jetzige Störung erklärt sich leicht, wenn man annimmt, daß ein späterer Leser eine Provinz, etwa das fehlende Melitene, mit der Ordinalzahl 27 am Rande nachtrug und die weiteren Zahlen umänderte, daß dann ein Abschreiber es ver-

mied, den jüngeren Zusatz einzureihen, aber nicht beachtete, daß damit die Reihenfolge der Ordinalzahlen unterbrochen wurde.

Gehen wir zur Betrachtung der einzelnen Provinzen über, so finden wir, daß die der beiden asiatischen Diöcesen sich meistens nur wenig von der Notitia des Epiphanius unterscheiden; diese gehört sogar unzweifelhaft zu den Quellen des Bearbeiters unserer Notitia. Denn wenn wir in der Provinz Pisidien die in der Handschrift angedeutete Lücke in sicher richtiger Weise so ausfüllen, wie es im Texte geschehen ist, und den interpolierten *ἐπίσκοπος Φόγλων* am Ende streichen, so stimmt der Bestand genau mit dem der Notitien VII und VIII, der, wie wir oben nachwiesen, durch Zufall um vier Namen verstümmelt ist. Ebenso fehlt wie in jenen Notitien der Sitz Adrania im Hellespont, Orcistus in Galatien. Die übrigen Unterschiede, abgesehen von einigen Auslassungen, wie sie den Schreibern aller Notitien zur Last zu legen sind, z. B. Stratonicea in Lydien, Caesarea in Bithynien hinter Neocaesarea, Myndus in Carien hinter dem ähnlichen Cnidus, Lagina und auch wohl Metaba in Pamphylien, lassen sich meistens aus zwei Ursachen herleiten: falscher Differenzierung von Doppelnamen eines Bistums, und Interpolation. Am deutlichsten, weil mit Korruptel verbunden, ist ersteres Versehen Nr. 397. 398, wo aus dem Bistum *ὁ Βούβον ἦτοι Σοφριανούπολεως* zwei Bistümer *ὁ Βουβονιῆς* und *ὁ Σοφριανούπολεως* entstanden sind, aber ebenso ist Nr. 107 *ὁ Μένδρων* daraus entstanden, daß Nr. 109 *ὁ Μαγνησίας Μαυάνδρων* stand. Identisch sind unter Nicomedien Nr. 240 und 243 Neocaesarea und Ariste (vgl. Lequien I, 629) und Nr. 241 und 245 (vgl. Not. I, 199), unter Nicaea 261. 262 (vgl. Not. VIII, 213 u. a.), in Carien 513 und 517 (vgl. Lequien I, 917/8). Die Interpolationen sind offenbar dadurch hervorgerufen, daß die in der Überschrift genannte Gesamtzahl nicht mit der Zahl der einzeln aufgezählten Städte stimmte, und sind so plump wie möglich gemacht. So nennt die Überschrift der Provinz Asia vierzig Städte, in Wirklichkeit sind es jedoch nur siebenunddreißig. Von den fehlenden drei Nummern wird nur eine dadurch gedeckt, daß aus Magnesia am Maeander, wie erwähnt, zwei Städte gemacht werden, die beiden anderen einfach dadurch, daß Thyatira (Lydien) und Halicarnass (Carien) angehängt werden. Letzteres steht an der richtigen Stelle noch einmal, ersteres ist wiederum in Lydien durch Lampe, dessen Name sich in Kreta wiederholt, ersetzt. Ebenso liegt die Sache in Galatien unter Ancyra, wo die Überschrift zwölf Sitze statt sieben nennt. Drei der fehlenden sind ergänzt, nämlich Nr. 180 aus der Provinz Hellespont Nr. 194, Nr. 187 aus dem Helenopontus Nr. 332, und Nr. 188 wohl aus Lycien Nr. 407, dann scheint der Interpolator den

Mut verloren zu haben, und hat die beiden letzten Ziffern ohne Namen gelassen. Am Ende der Suffragane von Mocissus sind zwei pamphylische Städte (Nr. 565 und 578) angehängt, das Ende der Provinz Pisidien ist um einen Sitz erweitert, *ὁ Φόγλων* geschrieben, womit wohl *ὁ Πούγλων* in Pamphylien Nr. 576 gemeint ist, denn dieser Name wird in den Akten des siebenten Konzils *Φλόγλων* geschrieben. Mit Tragalassus am Schlusse der lycischen Bistümer ist wohl das pisidische Sagalassus (Nr. 471) gemeint.

Ich habe diese Fälle einfach als Interpolationen bezeichnet, weil die Annahme, daß damals Verschiebungen der Diöcesangrenzen stattgefunden hätten, welche unsere Notitia berücksichtigt hätte, ohne die Namen der einer anderen Diöcese überwiesenen Bistümer an der früheren Stelle zu streichen, sich nach der Lage der in Frage kommenden Städte als unmöglich erweist. Anders liegt die Sache, wo wir die alten Listen um einzelne Namen erweitert finden, welche sich in anderen Provinzen nicht wiederholen, und welche zum Teil auch später als Bistümer nachweisbar sind. So findet sich Daphnusia unter Nicomedien auf den Konzilien unter Photius und in den jüngeren Notitien, zuerst in Not. I; nach unserer Notitia dürfen wir dies Bistum als Gründung der ersten Bilderstürmer ansehen, obwohl es auf dem siebenten Konzil nicht vertreten ist. Unter dem Bischofe *τοῦ Στόλου* unter Nicäa dürfen wir wohl, wie oben (Zeitschr. f. K.-G. XII, 311) gesagt, denselben sehen, welcher in Not. I u. flg. als *ὁ τοῦ Ταῖου* bezeichnet wird. Das in Lazica Nr. 613 hinzugefügte Bistum Rhizus ist wohl ohne Zweifel identisch mit Rhizäum, dem wir zuerst auf dem siebenten Konzil begegnen. Dort stimmt es mit den Suffraganen von Neocäsarea; wenn wir aber bedenken, daß diese Metropole mittlerweile ihren wichtigsten Suffragan, Trapezunt, durch Erhebung dieses Bistums zur Metropole von Lazica verloren hatte, so hat die Annahme, daß zur Entschädigung Rhizäum von Lazica abgetrennt und Neocäsarea untergeben sei, etwas Wahrscheinliches. Völlig unbekannt sind uns die Bistümer Triphylium unter Cäsarea in Cappadocien (Nr. 105) und Akalmizene im Helenopontus unter Amasea (Nr. 334); möglich, daß es ephemere Schöpfungen sind, um den Einfluß des Christentums in den Provinzen, welche durch das Vordringen der Araber in Armenien Grenznachbarn des Islam geworden waren, zu verstärken. Bei Akalmizene möchte ich an Camisene, die Gegend von Camisa, denken; Vorschlag von α , und Einschub von λ sind öfter wiederholte Fehler unserer Handschrift.

Die einzige starke Abweichung von der alten Ordnung in den asiatischen Provinzen betrifft die beiden Sprengel, in welche die Phrygia Pacatiana zerfiel. Statt der fünf Suffragane, welche die

Notitia des Epiphanius dem Metropoliten von Hierapolis unterstellt, finden wir deren zehn, von denen vier (Tiberiupolis, Ancyrosynaos, Kados und das zweifellos richtig ergänzte Azana) in jener älteren Notitia ausdrücklich dem Sprengel von Laodicea zugewiesen werden, während der fünfte, Synaos zu den Namen gehört, welche in der Urhandschrift der älteren Notitien, wie oben nachgewiesen, ausgefallen waren. Mit dieser Abgrenzung der Sprengel stimmen nun nicht nur die jungen Notitien, sondern bereits die Akten des siebenten Konzils¹. In diesen finden wir, abgesehen von einzelnen zufällig versprengten Namen, die Bistümer, welche zur Phrygia Pacatiana gehören, stets in zwei geschlossenen Gruppen, von denen die eine zwischen den Provinzen Caria und Phrygia Salutaris, die andere ganz am Ende oder vor den europäischen Provinzen Thracien, Hämimontus und Rhodope steht. Da diese Einordnung genau der Rangstellung der Metropolen Laodicea und Hierapolis folgt, so können wir nicht zweifeln, daß jene Gruppen den Suffraganen dieser Metropolen entsprechen. Die zweite Gruppe ist am zahlreichsten vertreten in den Unterschriften der actio IV; dort sind es acht, nämlich drei der von altersher unter Hierapolis stehenden Bistümer und die fünf übrigen genau übereinstimmend mit denen, welche nach unserer Notitia aus dem Sprengel von Laodicea hinübergenommen sind. An anderen Stellen der Akten finden sich weniger Namen, oft nur vier oder fünf, aber immer sind von diesen neuen Namen dabei, aber auch nur diese, keine anderen der früheren zu Laodicea gehörigen. So in der Präsenzliste der Actio VII Cada und Synaos, in den Unterschriften derselben actio Cada, Synaos, Ancyra, Azana. Ohne allen Zweifel ist also in der Zeit zwischen der Abfassung der Notitia des Epiphanius und dem siebenten Konzil eine erhebliche Verschiebung der Diöcesangrenzen in Phrygien vorgenommen, für welche unsere Notitia der älteste Zeuge ist.

Den alten asiatischen Provinzen wurde durch die Bilderstürmer die Provinz Isaurien zugefügt, welche wir in unserer Notitia am 30. Platze finden. Dort sind 25 Suffragane aufgezählt, in Wirklichkeit jedoch nur 24, da Diocäsarea und Procane (l. *Πρακάνης*) identisch sind nach der Präsenzliste der Actio VII des siebenten Konzils. Die Anzahl stimmt somit mit den *νέα τακτικά*, während die jüngeren Notitien III und X nur 23 kennen, im einzelnen dagegen sind die Abweichungen sehr stark. Nur siebzehn Namen der beiden Listen lassen sich identifizieren, und auch diese zum Teil nur durch Annahme starker Schreibfehler,

1) Dies hat auch Ramsay, Journ. of Hell. Studies XIII, 515 bemerkt.

wenn wir z. B. Σιέλη (544) = Σβίδη, setzen. Es bleiben somit auf jeder Seite sieben Namen, nämlich:

Unsere Not.

δ Σύκης
δ Θεοδοσιουπόλεως

δ Τελουβίτου
δ Λύστρας
δ Μανοδολούδας
δ Ίαύδου
δ Μουσάδων

Die jüngeren Nott.

δ Ἀνεμόνης (Ἀνεμουρίου Mon.)
δ Τιττουπόλεως (Τιττουπόλεως Mon.)

δ Σελινοῦντος
δ Ἡλιοσεβαστιῆς
δ Ἀδρασού
δ Συβάλων (Συβήλων Mon.)
δ Κοδάκων (Κοδάδων Mon.)

Von den sieben Namen der jüngeren Liste wird einer in die Lücke Nr. 541 unserer Handschrift gehören. Auf dem siebenten Konzil sind zwölf Sitze vertreten, nämlich acht, welche in beiden Notitien vorkommen, auferdem Syce und Musbada, welche nur in unserer Liste, Sibela, welches nur in dem jüngeren Verzeichnis genannt wird, Cardabuda, welches vielleicht in unserem Manodoluda steckt. Lystra dürfte das auf anderen Konzilien vertretene Cestra sein. Jedenfalls ergibt sich aus diesen Verhältnissen, daß die Namen unserer Liste keinesfalls erfunden, schwerlich einem weltlichen Provinzialverzeichnis entnommen sind; wahrscheinlich handelt es sich vielmehr bei den verschiedenen Namen um einen Wechsel des faktischen Sitzes des Bischofs, durch den so häufig scheinbare Differenzen in den Notitien entstehen, indem die einen den alten, die anderen den neuen Namen des Bistums gebrauchen. Durch die Bewahrung der abweichenden Namen der entlegenen Provinz hat unsere Notitia Wichtigkeit für die Geographie derselben.

In den Bereich der asiatischen Diöcesen gehört auch Cypern, welches bekanntlich seit langer Zeit keinem Patriarchenstuhl unterworfen war. Dieser Thatsache trägt auch unser Autor Rechnung, indem er die Insel zwar in sein Verzeichnis hineinzieht, sie aber nicht als Eparchie bezeichnet, wie alle übrigen. Wenn sie als solche im Metropolitenvverzeichnis genannt ist, so dürfen wir darin wohl die Thätigkeit eines Abschreibers sehen, der alle Zeilen gleichlautend machen wollte. Die vierzehn aufgezählten Bistümer sind alle zu belegen; in den Listen der Not. I und bei Nilus p. 285 Parth. fehlen Neapolis und Leucosia. Dieselben vierzehn Städte finden wir im Synecdemus des Hierocles p. 39 P. mit einer Ausnahme: statt Neapolis steht dort Curbōa.

Während wir so in dem asiatischen Teile des Patriarchats von Byzanz nur eine gröfsere Veränderung der Diöcesanverhältnisse unter den ersten bilderstürmenden Kaisern konstatieren konnten, zeigt unsere Notitia in den europäischen Provinzen die

einschneidendsten Veränderungen, und auch hier finden wir in den Akten des siebenten Konzils die Bestätigung, daß der Verfasser im wesentlichen wirklich die Verhältnisse seiner Zeit darstellte. Bevor wir jedoch die Neuschöpfungen der Ikonoklasten ins Auge fassen, muß ich zunächst einen Augenblick auf die oben berührte Quellenfrage eingehen, und damit auf die Liste der Autocephalen.

Sehen wir in dieser Liste von denjenigen Sitzen ab, welche den erst von Leo III. der Jurisdiktion von Byzanz unterworfenen Provinzen angehören, und vergleichen wir den Rest mit dem Verzeichnisse des Epiphanius, so beschränkt sich der Unterschied bei den Bistümern der asiatischen Provinzen, abgesehen von Verschiedenheiten in der Bezeichnung der Provinzen¹, darauf, daß Euchaita hier in hervorragender Rangstellung erscheint. Dies entspricht sowohl den Verhältnissen auf dem siebenten Konzil, auf dem Euchaita stets gleich hinter den Metropolen stimmt, wie dem Umstande, daß es früher als fast alle übrigen Autocephalen die Metropolitanstellung erhielt. Die autocephalen Sitze an der Nord- und Ostküste des Schwarzen Meeres erscheinen um einen Sitz vermehrt, indem Nicopsis als zweites Bistum in Abasgia gezählt wird, und dafür Sugdäa an dessen Stelle in Zichia. Von den eximierten Sitzen der Balkanhalbinsel fehlen Odysos und Tomi, welche im Provinzialverzeichnisse als Metropolen figurieren; Selymbria und Anchialos haben die entgegengesetzte Rangfolge, wie bei Epiphanius; gegen das Ende der Liste sind Chariupolis und Derkos zwischen Ános und Drizipera eingeschoben, aber unter Vertauschung der Provinzialbezeichnung. Chariupolis kommt in der alten Notitia gar nicht vor, in den jüngeren, wie auf dem siebenten Konzil, als Suffragan von Heraclaea, nie als autocephal oder, wie hier, in der Provinz Thracien. Derkos steht unter den jüngeren Zusätzen zur Autocephalenliste der Nott. VI und VIII, aber richtig als Stadt der Provinz Thracien bezeichnet, während es in unserer Notitia der Provinz Europa zugezählt wird. Diese Unregelmäßigkeiten sprechen dafür, daß die beiden Namen einem späteren Interpolator angehören, dessen Spuren wir noch mehrfach begegnen werden.

Doubletten in den Namen der Autocephalenliste und dem Verzeichnis der Provinzen finden sich nun sicher folgende: Maronea, Maximianupolis, Beroë, Anchialos, Chariupolis, Mesembria, von denen Chariupolis als mutmaßliche Interpolation, Mesembria aus anderen Gründen², nicht in Betracht kommen.

1) Euchaita wird der Provinz Armenia I zugeteilt, statt dem Helenopontus, Carpathus der Provinz Asien statt den Cykladen, Proconnesus dem Hellespont statt der unklaren *ἐπαρχία νήσου* bei Epiphanius.

2) Mesembria findet sich auch in sämtlichen Exemplaren der

Zweifelhaft ist Änos. Im Verzeichnisse der Suffragane von Rhodope, zu welcher Änos gehört, finden sich $\delta \text{ } \acute{\alpha}\nu\omicron\upsilon\varsigma$ und $\delta \text{ } \tau\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\varsigma$, beide durchaus unbekannt und nicht unterzubringen; einer dieser Namen könnte aus $\acute{\alpha}\nu\omicron\upsilon\varsigma$ verderbt sein. Aber auch unter den Bischöfen der Provinz Europa findet sich der ebenso rätselhafte $\delta \text{ } \acute{\alpha}\nu\omicron\upsilon\varsigma$, welcher dem Namen $\acute{\alpha}\nu\omicron\varsigma$ sehr nahe steht. Wie sollen wir uns diese Doubletten erklären? Der Umstand, daß Maronea (Nr. 585) in der Numerierung der Suffragane von Rhodope übersprungen wird, legt den Gedanken nahe, daß ein Leser, um eine vollständige Übersicht der in den Bereich einer Provinz fallenden Sitze herzustellen, die Namen der Autocephalenliste am Rande im Provinzialverzeichnis beigeschrieben habe, und daß sie erst bei einer späteren Abschrift des so behandelten Codex zum Teil in die Listen selbst eingedrungen seien. Gegen diese Annahme spricht jedoch im allgemeinen, wie oben kurz bemerkt, der Umstand, daß ausschließlich thracische Städte, und auch diese nur zum Teil, doppelt vorkommen; man müßte also annehmen, daß entweder jener Leser seine Bemühungen auf die Provinzen der Balkanhalbinsel beschränkt habe, oder ein Abschreiber nur diese Provinzen berücksichtigt habe — unwahrscheinliche Zufälligkeiten, welche eine Berücksichtigung nur beim Mangel jeder anderen Erklärung verdienten. Im besonderen spricht gegen diese Annahme die Art der Erwähnung des Bistums Anchialos. In der Autocephalenliste wird dies der Provinz Rhodope zugeteilt, wie in der Notitia des Epiphanius — ein neuer Beweis, daß diese zu den Quellen unseres Bearbeiters gehörte, denn die Angabe der Provinz Rhodope kann bei der Lage der Stadt nur auf einem Irrtum beruhen. In unserem Provinzialverzeichnis steht es richtig in der Provinz Hämimontus. Somit müßte ein Leser selbständig jenen alt überlieferten Irrtum korrigiert haben.

Eine befriedigende Erklärung aller Umstände scheint mir nur durch die Annahme möglich, daß unserem Autor, während er die Grundlinien des Autocephalenregisters der relativ jungen Notitia des Epiphanius entnahm, für die Bischofsverzeichnisse der thracischen Provinzen eine weit ältere Liste vorlag, welche zu einer Zeit abgefaßt war, als noch jene Städte Maronea, Maximianupolis, Beroë, Anchialos, Änos, einfache Suffragane waren,

Notitia des Epiphanius, sogar in Not. VII als einziges Beispiel, in gleicher Weise in beiden Verzeichnissen, während es auf dem siebenten Konzil immer unter den Bischöfen zeichnet. Vermutlich war sein Anspruch auf höhere Rangstellung zeitweilig anerkannt, dann aber gerade zur Zeit der Abfassung der Notitia des Epiphanius streitig geworden, und schließlic ihm jener Rang wieder entzogen.

und zu welcher er dann die Neugründungen seiner Zeit hinzufügte. Die Zeit jener Liste kann frühestens der Beginn der Regierung Justinian's sein, zu dessen Zeiten die Bistümer sämtlich als eximiert nachweisbar sind¹. Diese Erklärung spricht allerdings gegen Gelzer's Annahme, daß die Autocephalenliste nach der chronologischen Ordnung der Rangerhöhung angelegt sei, aber diese Annahme ist auch durch keine zwingenden Gründe gestützt, im Gegenteil, manche Erscheinungen der ja allerdings unzuverlässigen Texte der Konzilsakten sprechen dafür, daß später hoch im Range stehende Autocephalen jünger sind, als solche, die dann hinter ihnen stehen, und die Liste der *νέα τακτικά* zeigt auf das deutlichste, daß auch der späteren Zeit ein solcher Grundsatz fremd war, da viele der neuen Autocephalien vor ältere eingeschoben sind.

Vergleichen wir nun unsere Listen der thracischen Provinzen mit denen der anderen Notitien, so halten sie zwischen denselben die Mitte. Im Verhältnis zu der älteren des Epiphanius, die nur wenige Namen nennt, auffallend wenige im Vergleich zu den meisten asiatischen Provinzen, bemerken wir eine große Vermehrung der Anzahl der Sitze; die jüngeren überliefern ungefähr die gleiche Anzahl, aber bereits die *τακτικά* Leo's zeigen eine außerordentlich starke Verschiedenheit der Namen, die bei einzelnen Provinzen fast den ganzen Bestand trifft. Auch hier jedoch zeigt wieder die Vergleichung mit den Akten des siebenten Konzils, welche einen Teil der von unserer Notitia überlieferten Namen ebenfalls bieten — zum Teil als bisher einziges Zeugnis für die Existenz der Sitze —, daß wir es mit den wirklichen Verhältnissen des 8. Jahrhunderts zu thun haben. Wir dürfen aus der teilweisen Übereinstimmung der Namen den Schluß ziehen, daß die in den Konzilsakten nicht aufgeführten Sitze unserer Notitia nur zufällig fehlen, weil ihre derzeitigen Inhaber das Konzil nicht besucht hatten, und daß wir somit in unseren Listen die einzige vollständige Urkunde über den Bestand der thracischen Provinzen im 8. Jahrhundert besitzen; dieselbe wird um so wertvoller, als sich aus den Akten infolge der Gruppierung der Provinzen in der Stimmliste nicht mit Sicherheit die Abgrenzung mehrerer derselben gewinnen läßt.

Die thracischen Städte erscheinen in den Akten des siebenten Konzils in zwei größeren Gruppen. Die eine derselben stimmt zwischen den Suffraganen von Asien und Cypren oder zwischen denen von Cypren und Galatien. Es kann keinem Zweifel unter-

1) Maximianupolis nennt sich allerdings a 459 unter Leo I. *μητρόπολις* (s. Gelzer p. 346) allein mitten unter Bischöfen, so daß hier ein Schreibfehler sehr wahrscheinlich ist.

liegen, daß dies die dem Metropoliten von Heraclea untergebenen Bistümer sind. Die Gruppe wird meistens von elf Städten gebildet, welche in mehrfach voneinander abweichender Reihenfolge stimmen; vier von denselben, Panium, Callipolis, Cöle (Madyta) und Rhaedestus, finden sich auch in der alten Notitia, sieben sind neu, nämlich Tzurulus, Chariupolis, Daonium, Theodorupolis, Chalceis, Brysis, Lizicus. Nur in den Subskriptionen der siebenten Actio treten vier Städte hinzu, darunter von den altbekannten Namen Hexamilium (= Chersonnesus) außerdem Metra, Nicäa und Lithoprosopon. Von diesen fünfzehn Städten finden sich zwölf auch in unserem Dokument als Suffragane von Heraclea; zwei der nur in der siebenten Actio vorkommenden Namen hat die Notitia in anderen Provinzen, nämlich Nicäa unter Adrianopel, Lithoprosopon unter Philippopel, Theodorupolis fehlt ganz, sei es, daß es durch Nachlässigkeit des Schreibers hinter Chariupolis ausgefallen, sei es, daß es erst in dem Zeitraum zwischen der Abfassung der Notitia und dem siebenten Konzil zum Bistum erhoben worden. Dafür findet sich Media, welches zwar Le Quien I, 1145/6 erst a. 1351 zu belegen weiß, welches aber auch in der Münchener Notitia und in Gelzer's *vêa τακτικά* als Suffraganbistum von Heraclea vorkommt. Zweifelhaft ist, wie bereits oben bemerkt, der Sitz *ὁ Αἰῶν*; man könnte es für einen Schreibfehler für *ὁ Ἄϊον* halten, allein das uralte Bistum, spätere Erzbistum Änos gehörte zur Provinz Rhodope. Wenn wir es somit nicht wirklich mit einem kurzlebigen Bistum des Namens, dessen Inhaber auf dem siebenten Konzil zufällig nicht anwesend war, zu thun haben, so dürfte es nichts sein, als einer jener zur Kompletierung der lückenhaften Liste bestimmten Füllnamen, denen wir auch in den asiatischen Provinzen begegneten.

Eine zweite Gruppe von regelmäsig acht thracischen Städten findet sich gegen Ende der Listen in den Konzilsakten, meistens zwischen den Suffraganen von Mocissus und Rhodus. Es sind: Debeltus, Sozopolis, Bulgarophygon, Plutinopolis, Perberis, Pamphylon, Scopeli, Gariala. Alte Sitze sind nur Sozopolis und Plutinopolis, beide Suffragane von Adrianopel; zu dem Jurisdiktionsbezirk dieser Metropole müssen also auch Debeltus und Bulgarophygon gehört haben. Ob aber auch von den folgenden Sitzen einige dieser Provinz angehört, oder ob hinter Plutinopolis die Liste einer anderen Provinz beginnt, darüber geben die Akten keinen Aufschluß. Unsere Notitia zeigt, daß die vier letzten Sitze Suffragane von Trajanupolis waren. Endlich haben wir noch in der Präsenzliste der Actio VII hinter den Städten der Provinz Phrygia Pacatiana unter einer Menge von Nachzählern eine Gruppe von vier thracischen Städten, von denen

Nicäa und Lithoprosopon, wie bereits bemerkt, in den Subskriptionen derselben Actio sich den Suffraganen von Heraclea zugesellt haben, Decatera und Lebedus in unserer Notitia der Metropole Philippopolis unterstellt sind.

Von den Suffraganen der Provinz Hämimontus unserer Notitia fehlen also, wenn wir von den Autocephalen Mesembria und Anchialos absehen, von den alten Sitzen ¹ Tzoida, von den neuen Probatum. Nicäa, welches, in dieser Form wenigstens, weder früher noch später vorkommt und daher von Le Quien I, 1169/70 mit dem alten Erzbistum Nicopolis zusammengeworfen wird, stimmt zwar nicht mit den Bischöfen von Hämimontus, gehört aber unzweifelhaft zu dieser Provinz, da es der Metropole Adrianopol noch näher liegt, als Bulgarophygon. Von den Bistümern der Rhodope ist keins der älteren auf dem Konzil vertreten, aber alle jüngeren außer den höchst zweifelhaften *ὁ Ἀέρον* und *ὁ Τέρον*. Ebenso fehlen von den Suffraganen von Philippopolis mit dem Metropoliten sämtliche Inhaber der älteren Sitze; von den jüngeren sind drei anwesend, aber nur bei der siebenten Sitzung, bei der sie in der Präsenzliste geschlossen auftreten, während nur einer nachher mit abstimmt und sich dabei dem Metropoliten von Heraclea anschließt. Das vierte Bistum Marcellae als Stadt wohlbekannt, lernen wir als solches erst aus unserer Notitia kennen.

Diese erweist sich somit als vollgültiger und allein vollständiger Zeuge für eine gewaltige Umwälzung der hierarchischen Verhältnisse in den Provinzen südlich vom Hämus, welche sich nicht lange vor dem siebenten ökumenischen Konzil vollzogen haben muß. Anlaß und Zweck derselben ist klar. Wie die Kaiser, nachdem durch den Ansturm der Bulgaren plötzlich die Reichsgrenze von der Donau an den Hämus verlegt war, alle Mittel in Bewegung setzten, um die Verteidigungsmittel des schmalen Landstrichs, der den Feind von der Hauptstadt trennte, zu stärken, so vermehrte man offenbar dem heidnischen Eindringling gegenüber das geistliche Element, um die moralische Widerstandskraft zu erhöhen. Und diese Maßnahme war um so dringender, als das frische Blut, welches man immer wieder den Provinzen durch Scharen neuer Ansiedler einzuimpfen bestrebt war, hauptsächlich aus ketzerischen Gegenden, wie Armenien und Syrien, entnommen war. Weniger sicher können wir den Urheber dieser neuen Organisation bezeichnen. Aber wenn wir

1) Das in Nott. VII, VIII, IX vorkommende, aber auch in Not. I fehlende und sonst gar nicht zu belegende Anastasiupolis ist wohl vom Rande der Provinz Phrygia Pacatiana (s. oben) irrthümlich dahin geraten.

bedenken, daß dieselbe noch nicht vollzogen war, als unter der Regierung des Konstantin Pogonatus das sechste ökumenische Konzil tagte, und daß auf diese eine Zeit innerer Wirren und kurzlebiger Regierungen folgte, so können wir mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß einer der beiden ersten gewaltigen Herrscher der isaurischen Dynastie diese Organisation schuf, vermutlich Konstantin Copronymus, der auch in der Sicherung Thraciens durch weltliche Mittel hervorragend thätig war.

Eine bedeutend vorgeschrittene Entwicklung finden wir dann ein Jahrhundert später auf den Photianischen Synoden und in der Ordnung des Kaisers Leo VI. Nur die der bulgarischen am fernsten liegende, am unmittelbarsten dem Einflusse der Hauptstadt unterliegende Provinz Europa zeigt fast genau denselben Bestand, in den drei anderen Provinzen sind dagegen die weitaus meisten der alten Namen verschwunden, und statt ihrer neue Bistümer entstanden, deren Namen deutlich die Fortschritte des Slaventums erkennen lassen. Aber auch die Grenzen der einzelnen Diöcesen zu einander sind verschoben. Das Bistum Pamphylon ist von der Rhodope abgetrennt und Heraclea untergeben, dafür hat dieses wieder Brysis an Adrianopel abtreten müssen, welches auch Scopeli von der Rhodope überkommen hat. Daraus können wir die Lage dieser zum Teil sonst nicht bekannten Ortschaften einigermaßen bestimmen.

Außer diesen Provinzen südlich vom Hämus finden wir noch in Übereinstimmung mit der Notitia des Epiphanius nördlich vom Gebirge die Metropole Marcianupolis, deren Provinz unser Autor als Hämimontus II. bezeichnet. Er hat von den sechs Städten des Epiphanius nur fünf; ein Name von diesen ist ausgefallen, offenbar der des Bistums Zicidipa. Daß Rhodostolus ganz fehlt, ist wohl nur Folge einer Nachlässigkeit des Abschreibers.

Aber damit hat sich unser Autor nicht begnügt, sondern auch diejenigen Provinzen nördlich des Hämus und am schwarzen Meere hinzugefügt, welche einst dem Reiche angehört oder zeitweilig unter seinem Einflusse gestanden hatten, im 8. Jahrhundert aber bereits längst den Barbaren anheimgefallen waren. Dies ist um so seltsamer, als wir oben sahen, daß derselbe die den Arabern in die Hände gefallene Provinz Melitene ausließ und damit im Osten den thatsächlichen Verhältnissen seiner Zeit Rechnung trug. Aus dem Umstande, daß sich in der Provinz Mösia zum Teil dieselben Namen finden wie im Hämimontus II., ergibt sich auch hier Benutzung zweier Quellen.

Über den Charakter — ob geistliche oder weltliche Liste — und die Zeit derjenigen Quelle, welche unserem Autor die Provinzen Mösien, Scythien und Gotthien geliefert hat, zu urteilen

ist um so schwieriger, als wir über die kirchliche Organisation dieser Gegenden so gut wie gar nichts wissen. Am besten sind wir über Mösien unterrichtet durch die Unterschriften der Bischöfe dieser Provinz unter dem Briefe, mit dem sie die Encyklika des Kaisers Leo I. a. 458 beantworteten (Mansi VII, 546). Diese Namen — welche übrigens mit denen der weltlichen Liste des Hierocles identisch sind — finden sich auch in unserer Liste, am Ende vermehrt durch ein Bistum *Παλαιστήνης*, in welchem wir vielleicht Palastolus zu sehen haben, wenn es nicht nur einer jener erwähnten Füllnamen ist. Gegen alle bisher bekannte Tradition, sowohl die weltliche wie die geistliche, finden wir als Metropole dieser Provinz nicht Marcianopolis, sondern Odessus. Im Jahre 458 richtet Leo I. seine Encyklika an den Bischof von Marcianopel, und in der Antwort unterschreibt der Bischof von Odessus unter den Suffraganen, und ebenso hat Marcianopel in der Notitia des Epiphanius die Metropolitanrechte in der an die Stelle von Mösien getretenen Provinz Hämimontus. Dennoch halte ich es nicht für unmöglich, dass wir in unserer Notitia die richtige Spur eines sonst verschollenen, vorübergehenden Zustandes haben. Wenigstens würde sich so vortrefflich der Umstand erklären, dass Odessus mit der einstigen Metropole von Scythien, und noch über dieser, an der Spitze der Autocephalenliste des Epiphanius steht, ebenso dass man das Bistum für würdig hielt, ihm einen Apostelschüler als ersten Bischof anzudichten. Etwas Gewisses freilich lässt sich hierüber nicht ermitteln. Möglich ist es jedoch, dass Odessus zeitweilig auch die weltliche Metropole Mösians war; ich denke dabei besonders an die hervorragende Rolle, welche Odessus beim Aufstande des Vitalianus gegen den Kaiser Anastasius spielte, namentlich an die Worte des Johannes Antiochenus, Vitalian habe den Carinus gezwungen *συμπράξει οί προς την τῆς Ὀδυσσοῦ καὶ τῆς στρατηγίας ἐξουσίαν*, als ob das eine notwendig mit dem anderen zusammenhinge.

Vollständig neu ist auch die Provinz Scythien mit ihren vierzehn Suffraganen unter Tomi als Metropole. Aus einer bekannten Stelle des Sozomenus (VI, 21) wissen wir, dass zur Zeit des Kaisers Theodosius II. in jener Provinz nur der Bischof von Tomi existierte. Daraus, dass dieser Bischof allein die Encyklika des Kaisers Leo I. a. 458 beantwortete, schließt Gelzer S. 342 mit Recht, dass dies Verhältnis auch damals noch fortbestand. Dass es sich jedoch später geändert habe, und dass zur Zeit des Kaisers Justin I. mehrere Bischöfe in Scythien existiert haben, schließt Le Quien I, 1215/16 mit großer Wahrscheinlichkeit aus einer Stelle eines Berichts päpstlicher Legaten über Mönche dieser Provinz, von denen es heißt: *Isti de sua provincia episcopos accusant, inter quos Paternus Tomitanae civitatis antistes*

(Mansi VIII, 481). Das Gleiche dürfen wir wohl auch daraus entnehmen, daß in der Relation der Synode von Konstantinopel an den Papst Hormisdas über die Ordination des Patriarchen Epiphanius (Mansi VIII, 492) Paternus misericordia dei episcopus Scythiae metropolitanus unterschreibt: ut supra, d. h. wie der Metropolit von Heraclea subscribens in synodalibus. Freilich lernen wir sonst nirgends den Namen eines scythischen Suffraganbistums kennen, aber beweisend gegen die Existenz derselben ist dieser Umstand keineswegs; denn wenn uns nicht das Schreiben der mösischen Bischöfe an Kaiser Leo I. mit den Unterschriften derselben erhalten wäre, so könnten wir auch von dieser Provinz die Namen der Bistümer nicht; auf den Konzilien sind auch diese nicht vertreten. Vergleichen wir unsere Liste mit der des Hierokles S. 6, so finden wir hier wie dort vierzehn Städte unter der Metropole, aber nur neun derselben sind identisch, die Nrn. 683—687 unserer Liste finden sich bei Hierocles nicht. Darin liegt eine gewisse Sicherheit, daß unser Autor hier in der That ein geistliches, kein weltliches Provinzialverzeichnis zurate zog, und daß wir somit in unserer Liste das einzige erhaltene Dokument über die geistliche Organisation der Provinz Scythien besitzen. Von den fünf bei Hierokles nicht erwähnten Namen ist, so viel ich sehe, nur Salsovia anderweitig bekannt.

So wenig, wie uns bisher etwas Näheres über die scythische Provinz bekannt war, so wenig wußte man über eine geistliche Organisation der taurischen Halbinsel und der Gegenden um den Mäotissee. Aufser den Bischöfen von Cherson und Bosphorus, welche in den Konzilsakten häufiger erscheinen und in den Notitien unter den Autocephalen stehen, ist nur in einem Bischof von Phanagoria a. 519 (Le Quien I, 1327/28) eine Spur einer weitergehenden Organisation erhalten. Dennoch glaube ich auch hier annehmen zu dürfen, daß uns unser Autor die Kenntnis einer wirklich historischen Thatsache erhalten hat. Der Ausdruck *Gotthia*, den unsere Notitia als Namen der Provinz gebraucht, kommt in der Notitia des Epiphanius nicht vor, wohl aber finden wir unter den Autocephalen der jüngeren Notitien einen *ἐπίσκοπος Γοθίας*, und zwar neben Cherson und Bosphorus. Zuerst kommt dieser Bischof von Gotenland in den Akten des siebenten Konzils vor; derselbe stimmt schwankend, bald zwischen den Metropolitent, bald unmittelbar nach ihnen unter den höchsten Autocephalen, hatte damals also offenbar einen weit höheren Rang als zu Zeiten Leo's VI., wo er erst die 46. Stelle im Register der Erzbischöfe einnimmt. Diese ganz bevorzugte aber schwankende Stellung, wie sie keiner der übrigen Erzbischöfe an der Küste des Pontus Euxinus besitzt, erklärt sich am leichtesten, wenn der Bischof besondere Ansprüche aus

einer früheren selbständigen Existenz seines Bistums herleiten konnte, wie aus dem gleichen Grunde jedenfalls Tomi, vielleicht auch Odessus, in der Notitia des Epiphanius gleich hinter den Metropolit an der Spitze der eximierten Bischöfe stehen. Ferner spricht für die Authenticität unserer Liste der Umstand, daß das als Metropole genannte Doros nicht nur in relativ später Zeit als Hauptort eines von Gotischen Abkömmlingen bewohnten Distrikts bekannt, sondern sogar eine Spur seiner Existenz als Erzbistum nachzuweisen ist.

Procop. de aedif. III, 7, p. 262, 7sq. erzählt von einer hochgelegenen reichen Küstengegend *Δόρον* bei Bosphorus, wo zu seiner Zeit eine rein gotische Bevölkerung gelebt habe; wenn er hinzufügt, Justinian habe dort keine Stadt oder Kastell angelegt, weil die Bewohner es nicht aushielten, in einem Mauerringe zu leben, so schließt diese Angabe natürlich nicht aus, daß daselbst eine größere offene Ortschaft gelegen habe. Später, zur Zeit des Kaisers Justinian II. (ca. a. 700), gab es sicher dort ein Kastell dieses Namens, wie Nicephorus im Brev. p. 40 (p. 46 ed. Bonn) bezeugt: *διέφυγεν εἰς τὸ φρούριον τὸ λεγόμενον Δόρος πρὸς τῇ Γοτθικῇ κείμενον*. Ein dieser Nachricht fast gleichzeitiges Zeugnis für die geistliche Stellung von Doros finde ich nun in den Akten der trullanischen Synode (a. 692). Dort unterschreibt ein Bischof als *Γεώργιος ἀνάξιος ἐπίσκοπος Χερσονόσος τῆς Δόραντος*. Den Zusatz *τῆς Δόραντος* weiß Le Quien I, 1329/30 nicht zu deuten, mir scheint es zweifellos, daß *ἦτοι Δόραντος* zu lesen, und eben dies unser Doros gemeint sei, welches nach der Eroberung der Krim durch die Chazaren zeitweilig mit Cherson uniert, später im 8. Jahrhundert unter dem Titel Gotthia als autocephal wieder selbständig wurde. Sogar die Form *Δώρας* für *Δόρος* ist zu belegen. Theophanes A. M. 6196, p. 372, 30, welcher die gleiche Erzählung wie Nicephorus giebt, nennt den Ort nach Ausweis der Handschriften *Δαράς*, vermutlich nur einer der in diesen Handschriften häufigen Verwechslungen von *α* und *ω*, so daß der Chronist selbst wohl *Δωράς* oder *Δώρας* schrieb¹; jedenfalls ist die Endung *ας* völlig gesichert.

Von den Suffraganen von Doros kennen wir nur Tamatarcha, welches bisher zuerst in der Ordnung des Kaisers Leo als Erzbistum genannt war. Da es nach Const. Porphy. de adm. imp. 42 ungefähr an der Stelle von Phanagoria lag, so sind

1) Allerdings findet sich auch in den Verzeichnissen doppelnamiger Städte (p. 312, Nr. 22 und p. 315, Nr. 18 Parthey) eine Ortschaft *Δάρας (Δάρες) τὸ νῦν Ταῦρες*, mit welcher offenbar dies gotische Doros oder Daras gemeint ist.

diese beiden Bistümer wohl identisch. Auch Phullai, in dessen Nähe der Scholiast am Ende unserer Notitia den Sitz des Bischofs der Chotziren ansetzt, und welches später mit Sugdaea uniert war, kommt erst in den jüngeren Notitien vor. Zu beachten ist, daß drei von den Suffraganen des Metropoliten von Doros nach Völkerschaften benannt sind, also offenbar den Missionen unter den der Krim nahewohnenden Völkern vorstanden. Somit wäre unsere Notitia auch für die Kenntniss der Wechsel der ethnographischen Verhältnisse in jenen Gegenden von Wichtigkeit, wenn wir die Quelle unseres Autors chronologisch fixieren könnten.

Dies ist allerdings nur sehr annäherungsweise möglich. Wie wir sahen, kann diese Quelle unseres Autors wegen der Verhältnisse in Scythien nicht älter als das Jahr 458 sein, aber nach der anderen Seite fehlt es uns an jeder sicheren Zeitgrenze; man wird nur sagen dürfen, daß eine so ausgedehnte Organisation am Maeotis-See, wie unsere Notitia sie giebt, den Völkersturm, den das Erscheinen der Avaren in den Gegenden nördlich vom schwarzen Meere erregte, nicht überdauert haben wird, geschweige denn während oder nach demselben eintreten konnte. Wir kommen so spätestens bis in die Regierung Justinian's, wie oben bei den Verhältnissen der Provinzen südlich vom Haemus. Mir erscheint es demnach nicht unwahrscheinlich, daß die Quelle unseres Autors für die ganze europäische Diöcese eine einheitliche war, und zwar ein für uns höchwichtiges Dokument etwa aus dem Anfange des 6. Jahrhunderts, in das er bei den noch existierenden Provinzen die Veränderungen, wie sie bis zu seiner Zeit eingetreten waren, eintrug, ohne daß er Anstofs daran nahm, daß er auf diese Weise innerhalb der Provinzen selbst (Moesien und Haemimontus II) und im Verhältnisse derselben zu der Autocephalenliste Widersprüche vortrug. Daß er hier nicht, wie an der Ostgrenze, auf die Anführung längst verlorener Provinzen verzichtete, ließe sich vielleicht daraus erklären, daß die glänzenden Siege des Constantin Copronymus die Hoffnung erregt hatten, er werde das Bulgarenreich gänzlich zertrümmern und den alten Besitz, die alte Machtsphäre des byzantinischen Reiches nach Norden in vollem Glanze wiederherstellen.

Ohne Zweifel aus ganz anderer Quelle als die Provinzen der thracischen Diöcese stammen die Listen derjenigen Provinzen, welche zur illyrischen Diöcese gehörig Jahrhunderte lang der Jurisdiktion des römischen Stuhles unterworfen gewesen und erst durch Kaiser Leo III. dem Patriarchen von Konstantinopel unterstellt worden waren. Denn aus dieser früheren Trennung ergibt sich von selbst, daß es ältere Notitien, welche alle die in unserem Dokument enthaltenen Provinzen aufzählten, nicht ge-

geben haben kann. Für einen Teil der westlichen Provinzen kommt die dialektische Form der Namen als weiteres Unterscheidungszeichen hinzu; eben dieser Unterschied aber macht auch für die illyrischen Provinzen, wie oben bemerkt, die Annahme mehrerer Quellen erforderlich, deren jede einer besonderen Betrachtung bedarf.

Jene dialektischen Eigentümlichkeiten erstrecken sich über die beiden griechischen und zwei von den epirotischen Provinzen. Ausser diesen beiden, den bekannten Provinzen Alt-Epirus mit der Metropole Nicopolis und Neu-Epirus mit der Metropole Dyrachium, kennt unsere Notitia nämlich noch eine dritte, sonst nirgends bezeugte Epirus Prima mit der Metropole Cephallenia. Ein Blick auf die Liste der dieser unterstellten Suffragane zeigt, daß wir es mit einer groben Fälschung aus den Akten des 7. Konzils zu thun haben¹. Ich kann mich über diesen Teil der Notitia kurz fassen, da Gelzer mit der ihm auf diesem Gebiete zugebote stehenden Sachkenntnis in einem Aufsätze über die griechischen Provinzen in der Zeitschrift für wiss. Theologie, Bd. XXXV, S. 419 ff. ausführlicher dargelegt hat, was sich mit einiger Wahrscheinlichkeit über Zeit und Art desselben ermitteln läßt. Denn über Mutmaßungen und Wahrscheinlichkeiten läßt sich bei unserer überaus lückenhaften Kenntnis nicht hinauskommen. Gelzer macht nun aus den allgemeinen Verhältnissen der Schicksale Griechenlands in den Jahrhunderten, welche in Frage kommen können, besonders aber daraus, daß das a. 723 schon nachweisbare Monembasia fehlt, dagegen noch der alte Name Epidaurus Limeria unter den Bischofssitzen vorkommt, sehr wahrscheinlich, daß die Abfassungszeit der Liste spätestens gegen Ende des 7. Jahrhunderts anzusetzen sei. Ob dagegen die Liste thatsächlich eine kirchliche oder nicht etwa ein weltliches Städteverzeichnis war, läßt sich meines Erachtens in keiner Weise entscheiden. Gelzer entscheidet sich für ersteres unter Berücksichtigung der großen Ähnlichkeit mit der Liste des Hierokles. Aber selbst abgesehen von den von Gelzer selbst zugegebenen wichtigen Unterschieden, vermag ich einer Schlusfolgerung kein Gewicht beizulegen, welche besagt, daß die Quelle unserer Notitia fragelos eine Beschreibung der kirchlichen Diöcese Illyricum gewesen sei, da es nicht an Anzeichen fehle, welche es nicht ganz unwahrscheinlich erscheinen lassen, daß Hierokles für seine Beschreibung der europäischen Provinzen eine kirchliche Notitia benutzt habe. Daß ich keinenfalls eine Beschreibung der Diöcese Illyricum als Quelle annehmen kann, ergibt sich

1) Näheres siehe bei Gelzer in Zeitschr. f. wiss. Theol., Bd. XXXV, S. 427 f.

aus dem über die Verschiedenheiten in den Provinzen dieser Diöcese, die unsere Notitia bietet, Gesagten. Andererseits läßt sich ebenso wenig aus den Verschiedenheiten zwischen unserer Liste und Hierokles, wie daraus, daß sonst nachweisbare Bistümer fehlen (Gelzer S. 435), der Schlufs ziehen, daß die Liste nicht kirchlich sei; sie könnte die kirchlichen Verhältnisse einer Zeit darstellen, welche von den uns bekannten abweichen. Auch die Hoffnung, daß eine Betrachtung der uns besser bekannten epirotischen Provinzen eine Entscheidung geben werde, täuscht. Unter Dyrrachium kennen wir acht Bischöfe. Sechs derselben (Scampe, Lychnidus, Bullis, Apollonias, Aulon, Prinata) unterzeichnen die Antwort auf die Encyklika des Kaisers Leo I. a. 458, außerdem sind Amantia und Listra auf älteren Synoden von Le Quien nachgewiesen. Dieselben acht Städte führt Hierokles auf, nur statt Prinata nennt er Pulcheriepolis. Mit beiden Angaben kommt unsere Notitia darin überein, daß die Anzahl der Städte die gleiche ist, aber nur fünf Namen sind identisch, die Namen Apollonias, Prinata und Listra sind durch Thamne, Atradus und Acroceraunia ersetzt. Dies ließe sich daraus erklären, daß die Residenzen der Bischöfe, wie nicht selten, im Laufe der Zeit in andere Städte verlegt worden waren, ja, ein Umstand spricht sogar direkt für diese Annahme. Acroceraunia nämlich kommt auch später als Bistum vor, zwar nicht in dem geschmälernten Bestande der Provinz in den *νέα τακτικά*, welche völlig andere Namen bieten, aber in den jüngeren nach Zurückdrängung der Slaven abgefaßten Notitien. Während so die Verhältnisse in Neu-Epirus der Vermutung, daß die Liste unserer Notitia den kirchlichen Verhältnissen des 8. Jahrhunderts entspreche, nicht ungünstig sind, findet bei Alt-Epirus nicht das Gleiche statt. Von den acht Sitzen, welche in älterer Zeit bekannt sind, nennt unsere Liste nur fünf, die übrigen drei, Phönice, Photice und Corcyra fehlen ganz. Und dies Manko kann man nicht wohl darauf zurückführen, daß im 8. Jahrhundert diese drei Sitze nicht existierten, da Corcyra auf dem 7. Konzil vertreten ist; und wenn man vielleicht annehmen könnte, der Interpolator der Provinz Epirus I hätte den Namen, der in seiner Liste vorkam, hier gestrichen, so hat doch auch Photice noch lange die Stürme der Zeiten überdauert, da es sich in den *νέα τακτικά* als Suffragan des an die Stelle von Nicopolis getretenen Naupactus findet. Man müßte somit zu der Annahme einer zufälligen Verstümmelung unseres Exemplars seine Zuflucht nehmen, eine Auskunft, die nicht unmöglich ist, aber jedenfalls verbietet, weitergehende Schlusfolgerungen für unsere Notitia darauf zu bauen. Es muß vielmehr für die sämtlichen vier aus gleicher Quelle geflossenen Provinzen unentschieden

bleiben, ob die Listen sich wirklich auf die kirchliche Einteilung beziehen, oder nur eine Zusammenstellung der Namen wichtigerer Ortschaften in denselben sind.

Nicht sicherer als bei diesen Provinzen können wir für die Listen von Thessalonich und Larissa den Charakter und die Abfassungszeit bestimmen. Auch hier fehlt uns die Kenntnis der kirchlichen Organisation wenigstens einer Periode der älteren Zeit, die wir als Maßstab der Beurteilung verwerten könnten, und die Zustände der späteren Zeit, wie sie die jüngeren Notitien bieten, zeigen eine so vollständige Umwälzung der Verhältnisse, daß ein Vergleich unmöglich ist. Der einzige Umstand, der in unserer Notitia an die späteren Verhältnisse erinnert, ist die Bezeichnung der Provinz der Metropole Larissa als Thessalia II, welche erst eintreten konnte, als man auch das Gebiet von Thessalonich als Thessalia bezeichnete. Da es in unserer Notitia noch Macedonia heißt, so ist der Zusatz β' zum Namen *Θεσσαλία* wohl das Eigentum eines späteren Abschreibers. Im einzelnen betrachtet liegen auch hier bei der einen Provinz die Verhältnisse so, daß man sich für die Annahme des kirchlichen Charakters der Quelle entscheiden möchte. Von den neunzehn Städten unserer Provinz Thessalia finden sich fünfzehn auch bei Hierokles, und eine weitere Übereinstimmung besteht darin, daß beide zwei Saltus anführen, freilich mit verschiedenen Beinamen. Es fehlen bei Hierokles nur Nr. 707 δ *Διός* und Nr. 721 δ *Πύκτος*, von denen ich letztere Stadt nicht unterzubringen weiß; mit ersterer könnte das pierische Dion gemeint sein, da der Landstrich, in welchem es liegt, zwar früher zu Macedonien zählte, aber so ins thessalische Gebiet hineinragt, daß eine spätere Zuteilung zu dieser Provinz sehr möglich wäre. Auch als Bistümer lassen sich die meisten Städte unserer Liste nachweisen. Ausser den beiden Saltus und den beiden Städten, welche auch Hierokles nicht kennt, finden wir bei Le Quien nur Diocletianupolis nicht. Durchaus anders ist das Verhältnis der Provinz Macedonia zu der Liste des Hierokles und den in dieser Provinz bekannten Bistümern. Bei Hierokles fehlen, wenn wir auch Nr. 268 δ *Νίκης* gleich dem *Νικέδης* Hier. 639, 3 setzen, und unter unserm Philippupolis Nr. 282 das Philippi des Hierokles 640, 1 verstehen und Nr. 278 Callicus mit Celle Hier. 638, 9 identifizieren, immer noch folgende Städte: Nr. 267 Diocletianupolis, Nr. 272 Castra, Nr. 274 Endoxiupolis, Nr. 276 Apalus, Nr. 279 Cyperus, Nr. 284 Delebus, Nr. 285 Citrus (= Pydna). Dafür nennt Hierokles so zahlreiche andere Städte, daß seine Gesamtzahl die unserer Notitia weit übertrifft. In ähnlichem Verhältnisse steht diese zu den von Le Quien aufgezählten Bistümern; kaum die Hälfte unserer Namen findet sich

dort wieder, und wiederum von den als Bistümern bekannten Städten fehlt eine große Anzahl in unserer Liste. Dabei ist allerdings nicht zu vergessen, daß wir von den älteren Bistümern dieser Provinzen, deren Inhaber nur vereinzelt auf den Konzilien erscheinen, nur ganz zufällige Kunde haben, und daß der größte Teil der von Le Quien belegten Bistümer erst weit später als im 8. Jahrhundert nachweisbar ist, nachdem eine totale Revolution aller Verhältnisse in jener Gegend eingetreten war. Es ist also jedenfalls möglich, daß unsere Notitia wirklich den Bestand der Suffragane von Thessalonien zu einer Zeit bietet, in der der Bestand der alten Provinz Macedonia bereits wesentlich durch das slavisch-bulgarische Vordringen beschränkt war, und der Prozeß der Änderung der Namen infolge der Infiltration fremder Bewohner bereits seinen Anfang genommen haben konnte. Auf alle Fälle bleibt auch hier unsere Notitia für die Kenntnis der mittelalterlichen Geographie von großem Interesse.

Besser bekannt sind uns die Verhältnisse der Insel Sicilien, und gerade für unsere Zeit haben wir reichen Stoff zur Vergleichung, da die Bistümer der Insel auf dem 7. Konzil zahlreich vertreten sind, und da der Interpolator der Notitien VI und VIII eine Liste derselben giebt. Vergleicht man die letztere mit unserer, so ergiebt sich als Unterschied der, daß bei gleicher Gesamtzahl bei uns Agrigent und Halaesa, in jener Lipari und Carini fehlen. Beides spricht dafür, daß wir in unserer Notitia die kirchlichen Zustände der Zeit richtig dargestellt finden, während der Interpolator der alten Notitia des Epiphanius entweder, wie für die Liste von Kreta, eine weltliche Quelle hatte, oder spätere Zustände im Auge hat. Denn Carini und Lipari erscheinen beide auf dem 7. Konzil, wie denn überhaupt alle dort vertretenen Bistümer Siciliens in unserer Liste vorkommen, während unter den kalabrischen der auch in den jüngeren Notitien vorkommende Sitz von Tropaeum bei uns entweder fehlt oder sich unter anderem Namen verbirgt. Auf der anderen Seite ist das Fehlen gerade von Agrigentum deshalb sehr bezeichnend für unsere Notitia, als nach der Angabe des Nilus S. 294 ff. ein Teil der sicilischen und kalabrischen Bistümer dem Papste unterthänig blieb, unter denen gerade Agrigentum namentlich erwähnt wird. Somit dürfte hier wohl wirklich eine kirchliche Liste aus der Mitte des 8. Jahrhunderts, nach der Übernahme der Provinzen durch Byzanz festgestellt, vorliegen.

Für die Stellung dieser beiden Provinzen im Rahmen der übrigen und ihre Organisation läßt sich aus den Akten des 7. Konzils nichts schließen, da sie auf diesem eine in jeder Beziehung ganz anormale Stellung einnehmen. Wie sie in den

Akten selbst als geschlossene Gruppe erscheinen und als solche Anträge stellen, so auch in den Präsenz- und Abstimmungslisten, in denen sie meistens zwischen die Metropolitene und Autocephalen eingeschoben eine ganz exceptionelle Stellung haben. Nur in den Unterschriften der zweiten Sitzung sind sie mit den Autocephalen so gemischt, daß ziemlich regelmässig ein solcher und ein Bischof aus Sicilien oder Calabrien unterschreibt. Dies erklärt sich am leichtesten so, daß hier die Sicilianer und Calabrer ursprünglich nicht innerhalb, sondern neben der Liste standen, und daß ein Abschreiber jede Zeile von links nach rechts lesend jene Mischung hervorgebracht hat. Wenn auch daraus nicht zu schliessen ist, daß auch in den anderen Aktionen diese Bischöfe in gleicher Weise neben den Listen standen und später erst in dieselben eingefügt wurden, so liegt doch darin, daß sie an so aufsergewöhnlicher Stelle gleich hinter den Metropolitene votieren, offenbar eine Erklärung, daß sie nicht auf gleicher Stufe mit den übrigen, der Jurisdiktion von Byzanz untergebenen Provinzen stehen, ein stiller Protest gegen die von den Bilderstürmern vollzogenen kirchlichen Annexionen.

Nicht minder seltsam ist der Umstand, daß die Bischöfe beider Provinzen unter der Bezeichnung „Sicilianer“ zusammengefaßt werden, daß sie untereinander gemischt abstimmen, ja daß sogar ein kalabrisches Bistum als *Ταυριανὴ τῆς Σικελῶν νήσου* bezeichnet wird. Danach möchte man glauben, daß die von Roms Herrschaft losgelösten Teile Italiens damals nur eine Provinz unter dem Metropoliten von Syracus gebildet hätten, wenn nicht wiederum die Stellung dieses Metropoliten auf dem Konzil eine so aufsergewöhnliche wäre, daß man sieht, daß aus den Akten für diese Provinzen nichts zu erschliessen ist. Nicht nur hat der Syracus vertretende Presbyter nicht seine Stelle unter den Metropolitene, wie der Diacon, welcher Sardinien vertritt, sondern auch unter den sicilianischen und kalabrischen Bischöfen spielt er keine Rolle. Im Namen derselben spricht nicht er, sondern der Bischof von Catania, in den Präsenzlisten und Subskriptionen erscheint er nur in Act. IV in erster Linie, in Act. VII hinter Rhegium, Catania und Tauromenium, in Act. I und II¹ ganz am Ende, während Rhegium überall an erster Stelle erscheint. In der Act III, wo nur die Metropolitene und zwischen ihnen einige Bischöfe genannt sind, gehören allerdings

1) In Act. II steht allerdings *Γαλάτιος πρεσβύτερος καὶ ἐκ προσώπου τοῦ ὁσιωτάτου ἐπισκόπου τοῦ Ῥηγίου*, allein in allen anderen Aktionen ist der Presbyter *Γαλάτων* Topoteret von Syracus. Entweder ist Syracus statt Rhegium zu schreiben oder zwischen *ἐπισκόπου* und *τοῦ Ῥηγίου* einzusetzen: *Συρακούσης ἐξεμῶνησεν ὁμοίως. Κωνσταντῖνος ὁ ὁσιώτατος ἐπίσκοπος.*

sowohl Syracus wie Rhegium zu denen, welche unter der Kollektivbezeichnung οἱ λοιποὶ zusammengefaßt sind.

Endlich haben wir noch die Verzeichnisse der Metropolen und Autocephalen in unserer Notitia zu betrachten. Über das letztere habe ich das Wichtigste schon oben bemerkt, es sind nur noch einige Bemerkungen über diejenigen Autocephalen zu machen, welche aus den neuen Provinzen zum alten Bestande hinzugetreten sind. Es sind deren vier: Patrae, Arcadia, Catania und Nicopolis (Calabrien). Der Stellvertreter des Bischofs von Patrae sitzt und stimmt auf dem 7. Konzil (Act. IV und VII) an so hervorragender Stelle, daß seine Autocephalie zu jener Zeit durchaus glaublich ist. Von dem arkadischen Bistum wissen wir gar nichts. Die eximierte Stellung Catania's zu dieser Zeit ist im hohen Grade wahrscheinlich. Vor dem 7. Konzil als Gesandter des Kaisers beim Papste mit dem Erzbischof von Sardinien, auf dem Konzil als Wortführer der sicilischen Bischöfe und stets an hervorragender Stelle stimmend, spielt der Bischof von Catania die Rolle, die eigentlich der, wohl durch Alter oder Krankheit an persönlicher Thätigkeit gehinderte Metropolit von Syracus inne haben sollte, war also ohne Zweifel nach diesem der vornehmste Bischof unter den Sicilianern. Als autocephal erscheint er auch in den Zusätzen, welche die Notitien VI und VIII zu der Liste des Epiphanius gemacht haben. Und für eine frühzeitig selbständige Stellung des Bistums spricht auch der Umstand, daß es bereits zu Leo VI. Zeiten Metropolitanrechte hatte, und zwar als eines der ersten nach der langen Pause, welche nach Gründung der phrygischen Provinz unter Hierapolis eingetreten war. Dieser letztere Grund spricht auch für die Richtigkeit der Angabe über das kalabrische Nicopolis, über welches wir sonst nicht unterrichtet sind, da es nach Nilus S. 293 identisch mit dem Sitze Sancta Severina ist, welcher sich ebenfalls unter den älteren der neubegründeten Metropolen befindet. Somit dürfte also die Autocephalenliste unserer Notitia dem Bestande etwa um die Mitte des 8. Jahrhunderts in der That entsprechen. Daß der isaurische Metropolit unter den Autocephalen erscheint statt unter seinen Rangegenossen, kann nur auf einem Zufall beruhen; er war offenbar an der richtigen Stelle vergessen und daher am Rande nachgetragen, von wo er irrtümlich an die falsche Stelle geriet.

Komplizierter liegen die Verhältnisse bei der Liste der Metropolen. Dieselbe hat gegenüber der alten Ordnung in der Notitia des Epiphanius nicht nur die neuen Provinzen eingefügt, sondern auch die Rangfolge der alten wesentlich modifiziert. Neben kleineren Abweichungen ist besonders bemerkenswert die Einordnung von Mocissus und dem armenischen Sebastia, die in

unserer Notitia ihre alte Stellung beinahe miteinander vertauscht haben, ferner die Einordnung von Philippopol und Marcianopol hinter dem phrygischen Hierapolis, welches sonst die letzte Stellung einnimmt. Aber auch mit der Reihenfolge der Provinzen im Einzelverzeichnisse derselben stimmt unsere Metropolitensliste nicht überein, so daß die Annahme, letztere sei nach jenem angefertigt, unstatthaft ist. Während z. B. allerdings Mocissus auch dort den hohen Rang einnimmt, wie unter den Metropolitens, ist daselbst die armenische Provinz unter Sebastia fast genau an der alten Stelle, wie bei Epiphanius. Von den drei Provinzen nördlich vom Haemus ist nur Gothia im Metropolitensverzeichnis, Moesien und Scythien fehlen, dagegen finden sich Chalcedon, Sardinien, Philippi, Serdica und Dalmatien nur in diesem. Woher also entnahm unser Autor seine Liste? Welchen historischen Wert hat dieselbe? Zunächst muß ich auf zwei Umstände aufmerksam machen. Erstens zeigt die Liste deutliche Spuren einer Überarbeitung, oder wenigstens späterer Interpolierung, denn die, wie oben nachgewiesen, rein erfundene und erst später dem Bistumsverzeichnis eingefügte Provinz Epirus I mit der Metropole Cephallenia findet sich auch unter den Metropolitens, und die Metropole Marcianopolis ist unter diesen zweimal aufgeführt. Der Grund dieses Duplikats ist ersichtlich der, daß das eine Mal Marcianopol, auf die Provinz Thracien folgend, thörichterweise als Metropole *ἐπαρχίας τῆς αὐτῆς* bezeichnet wird. Dies angeblich thracische Marcianopol hielt ein späterer Benutzer für verschieden von dem im Bistumsverzeichnis an der Spitze der Provinz Haemimontus stehenden und fügte daher dies ein, statt bei jenem die Bezeichnung der Provinz zu ändern. Jene Bezeichnung *ἐπαρχίας τῆς αὐτῆς* führt uns nun einen Schritt weiter. Dieselbe findet sich genau so in der Notitia des Epiphanius, nur daß sie dort, auf die Provinz Haemimontus unter Adrianopol folgend, völlig sachgemäß ist. Berücksichtigen wir, daß wir auch im Autocephalenregister und bei einem Teile der Provinzialbeschreibung eine Benutzung dieser Notitia nachgewiesen haben, so dürfen wir dieselbe auch hier als zu den Quellen unseres Autors gehörig ansehen, und da er die Autocephalen nach dem Standpunkte seiner Zeit bearbeitete, so spricht an sich eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß er dies auch bei der Metropolitensliste gethan habe.

Diese Annahme scheint sich in überraschender Weise zu bestätigen durch den Vergleich mit den fast gleichzeitigen Akten des 7. Konzils. Eine absolut sichere Rangordnung der Metropolitens auf demselben läßt sich freilich nicht herstellen, doch ist das Schwanken der einzelnen Listen im Vergleich zu den Akten älterer Konzilien gering und nimmt in den späteren Aktionen

derart ab, daß die Präsenzlisten der IV. und VII. Actio fast ganz übereinstimmen, also wohl als den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend angesehen werden können. Namentlich die uns besonders interessierende Einordnung der Metropolen der neuen Provinzen bleibt sich in fast allen Listen der Akten gleich. Vergleichen wir nun diese Listen mit der unserigen, so ergibt sich, daß die 35 Sitze umfassende Präsenzliste der VII. Actio den 36 ersten Namen unserer Liste genau parallel läuft, nur daß an der 31. Stelle der Metropolit von Sebastia steht. Infolge dieser Übereinstimmung scheint auf das Glänzendste bewiesen, daß die Bilderstürmer der kirchlichen Hierarchie von Byzanz eine neue Organisation gaben, in welcher nicht nur den Vorstehern der neuen Provinzen ein fester Platz angewiesen war, sondern auch die Rangverhältnisse der alten Metropolen mannigfache Veränderungen erlitten.

Allein dieser Auffassung und Verwertung der Übereinstimmung unserer Liste mit denen des Konzils stellen sich erhebliche Bedenken entgegen. Es wäre ein sonderbarer Zufall, wenn nur diejenigen Metropolen das Konzil besucht hätten, welche nach der neuen Ordnung dem Range nach über dem lange Zeit hindurch letzten Metropolit von Hierapolis standen, dagegen diejenigen älteren, welche wie Philippopol und Marcianopol ihren alten Rang vor Hierapolis eingebüßt, und diejenigen neuen, welche hinter diesem einrangiert waren, sämtlich ausgeblieben wären. Auch ist es schwer glaublich, daß so alte Metropolen großer berühmter Provinzen wie Korinth und Syracus so niedrig im Range gestanden hätten, während entlegene kleine Provinzen, wie die beiden epirotischen, namentlich Dyrrachium, in ansehnlicher Stellung figurieren. Die hohe Rangstellung von Mocissus findet sich zwar in den letzten Aktionen des Konzils, in den früheren Sitzungen rangiert es aber nicht höher als in der Notitia des Epiphanius; und da es später gerade an der Stelle der nicht auf dem Konzil vertretenen Nachbarprovinzen Armenien (Sebastia) und Melitene steht, so liegt der Verdacht nahe, daß ihm der hohe Rang nicht nach eigenem Rechtstitel, sondern als Stellvertreter jener beiden Metropolen eingeräumt worden sei.

Wenn wir die oben konstatierte Thatsache in Betracht ziehen, daß ein Bearbeiter der Notitia dieselbe aus den Akten des 7. Konzils interpolierte, so scheint mir die wahrscheinlichere Erklärung für die Übereinstimmung unserer Metropolitensliste mit diesen Akten die zu sein, daß derselbe Bearbeiter die ursprüngliche Reihe der Metropolen nach der vollständigsten und von Beimischung von Autocephalen reinsten Liste der Konzilsakten, wie sie in der Präsenzliste der Actio VII vorliegt, in der Weise umarbeitete, daß er alle in dieser Präsenzliste nicht aufgeführten

Metropolen strich und am Ende anhängte, wobei er nur Sebastia übersah. Von der ursprünglichen Liste können wir uns somit keine Vorstellung machen, nur das ist wohl sicher, daß alle neuen Metropolen einschließlic der altillyrischen Provinzen von Philippi, Serdica und Dalmatien von ihm einrangiert waren, und daß ihm für die alten Metropolen die Liste des Epiphanius als Quelle vorlag. Ob er diese unverändert wiedergab, entzieht sich unserer Beurteilung, jedenfalls hat wohl nach dem oben Dargelegten die Metropole Marcianopel auch bei ihm ihre Stellung unmittelbar hinter Adrianopel gehabt. Können wir somit aus unserer Notitia auf die hierarchischen Rangverhältnisse im 8. Jahrhundert keine Schlüsse ziehen, so glaube ich andererseits, daß die Listen in den Akten des 7. Konzils dafür sehr wohl zu verwenden sind. Namentlich die nur um ein Geringes wechselnde Rangstellung derjenigen unter den neuen Metropolen, deren Vertreter auf dem Konzil anwesend waren, scheint mir gegen die Annahme Gelzer's zu sprechen, daß diese erst durch die Ordnung Leo's fest unter die Metropolen eingereiht wurden. Die darauf bezüglichen Äußerungen des Patriarchen Nicolaus haben wenig Beweiskraft. Denn abgesehen davon, daß bei der Seltenheit der Anwesenheit der westlichen Metropoliten diese Ordnung leicht außer Übung kommen konnte, darf man nicht vergessen, daß dieselbe das Werk verabscheuter Ketzler war, und daß in diesem Verhältnis für diejenigen der alten Metropoliten, welche sich benachteiligt fühlten, eine bequeme Handhabe lag, der Ordnung der Bilderstürmer die Rechtskraft abzusprechen und sich, in wörtlichem Sinne, mit Hand und Fufs dagegen zu wehren. Mir will es nicht glaublich erscheinen, daß so thatkräftige und konsequente Fürsten wie die ersten Regenten aus dem isaurischen Hause, sich damit begnügt haben sollten, die Inkorporation jener Provinzen nur auszusprechen, ohne sie durch eine genauere Regelung im einzelnen auch als für die Dauer bestimmte definitive Maßregel zu kennzeichnen.